

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Datum: 07.09.2022

**Ersetzungsantrag
Drucksache Nr.**

00464/2022

Antragsteller: AfD-Fraktion

Telefon: (0385) 545 2965

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Hausmüllgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) wird mit der Neukalkulation der Abfallgebührensätze ab 2023 durch Neuberechnung der Leistungsgebühren unter Beibehaltung der Grundgebühr von jährlich 49,11 Euro pro Benutzungseinheit beauftragt.

Der Stadtvertretung ist die 6. Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung vom 27.01.2020 auf Grundlage dieser Neuberechnung zur Beschlussfassung in der Sitzung am 07.11.2022 vorzulegen.

Begründung

Um einen weiteren Anreiz zur Mülltrennung zu schaffen, ist es sinnvoll, die notwendige Gebührenerhöhung nur auf die Leistungsgebühren umzulegen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende